

Geschäftsordnung

des Sportvereins

Classic Darts Wunstorf e.V.

in der Fassung vom 05.01.2016

In der Geschäftsordnung sind die Aufgaben der einzelnen Mitglieder des Vorstandes geregelt.

- 1.) Der 1. Vorsitzende, im Verhinderungsfall der 2. Vorsitzende, vertritt den Verein nach innen, regelt das Verhältnis der Mitglieder untereinander und zum Verein, beruft form- und fristgerecht die Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen ein, leitet diese und hat die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung des Vorstandes und aller Organe. Er unterzeichnet die genehmigten Sitzungsprotokolle von Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen sowie alle wichtigen und verbindlichen Schriftstücke. Er wahrt Vereinsinteressen in allen Belangen gegenüber Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit, nimmt repräsentative Aufgaben wahr, dient als Ansprechpartner und als Integrationspersönlichkeit und nimmt Ehrungen vor. Er erstellt einen Jahresbericht für die Jahreshauptversammlung, sowie einen Zwischenbericht für die Mitgliederversammlungen.
- 2.) Der Kassenwart verwaltet die Vereinskassengeschäfte, sorgt für die Einziehung der Beiträge und für eine ordnungsgemäße Buchführung. Bei Zahlungsverzug um mehr als 3 Monate schreibt er eine Zahlungserinnerung an das betreffende Mitglied mit Aufforderung zur Zahlung des ausstehenden Betrages mit einer Frist von 14 Tagen. Nach weiterem Ausbleiben der ausstehenden Mitgliedsbeiträge hat er die 2. Zahlungserinnerung gegen Empfangsbestätigung an das betreffende Mitglied zu richten und dem Vorstand Mitteilung zu machen, der nach fruchtlosem Ablauf der 2. Frist über den Ausschluss des betreffenden Mitgliedes entscheidet. Er ist für den Bestand und für die gesicherte Anlage des Vereinsvermögens verantwortlich. Bei einer Kassenrevision sind alle Ausgaben durch Belege nachzuweisen. Der Kassenwart ist u.a. für die Erstellung des Haushaltsrahmenplanes zur Vorlage und Beschlussfassung durch die Jahreshauptversammlung zuständig. Er erstellt einen Jahresbericht für die Jahreshauptversammlung bzw. einen Zwischenbericht für die Mitgliederversammlung.
- 3.) Der Schriftführer führt die Mitgliederlisten und in den Versammlungen und Vorstandssitzungen die Protokolle, die er zu unterschreiben hat. Er hat am Schluss eines jeden Geschäftsjahres in der Jahreshauptversammlung einen mündlichen Jahresbericht abzugeben und einen Zwischenbericht in den Mitgliederversammlungen. Er hat für die ordnungsgemäße Zustellung von Protokollen an die Mitglieder zu sorgen.

4.) Aufgaben des Sportwartes sind:

- ordnungsgemäße und termingerechte Absendung der Meldeunterlagen an den zuständigen Dartverband.
- Unterstützung bei der Koordinierung aller sportlichen Termine.
- Spielernachmeldungen während der laufenden Saison auf dem dafür vorgesehenen Vordruck des Dartverbandes.
- Aufsicht bei allen Übungs- und sonstigen Sportveranstaltungen des Vereins.
- Bestimmung der Richtlinien für die sportliche Ausbildung.
- Verwirklichung der vom zuständigen Fachverband gefassten Beschlüsse innerhalb des Vereins.
- Ansetzen von Übungs- und Trainingsstunden.
- darf an allen Sitzungen teilnehmen und das Wort ergreifen.
- Leitung der vom Verein ausgerichteten Turniere bzw. Meisterschaften.
- Erstellung eines Berichts für die Jahreshauptversammlung bzw. für die Mitgliederversammlung.

5.) Der Pressewart vertritt den Schriftführer im Behinderungsfalle und hat alle mit der Werbung zusammenhängenden Arbeiten, wie Berichterstattung an die Presse, Abfassung von Werbeartikeln, Bekanntmachungen, Plakate u.s.w. zu erledigen. Er sorgt für die kontinuierliche Veröffentlichung von Presseartikeln und ist für die Führung der Vereins-Homepage verantwortlich.

6.) Der Gerätewart hat stets dafür zu sorgen, dass sich die Sportanlage in einem einwandfreien und sicheren Zustand befindet. Er verwaltet die Dartboards, sondert abgenutzte Boards und Zubehör aus und meldet rechtzeitig den Bedarf an neuen Dartboards und Zubehörteilen bei der Vorstandssitzung. Er sorgt für die Reinhaltung der gesamten Sportanlage und für die Einhaltung der Sportanlagenvorgaben des zuständigen Dartverbandes.